

Mit Beginn des Monats Juli 1857 kann auf den Remsthal-Boten abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniß dient. Die Redaktion.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Aufforderung des K. Steuer-Collegiums zur Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf 1. Juli 1857 Behufs der Besteuerung zc. 1857/58.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 (Reg.-Bl. 236) wird Behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1857 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 bezeichneten Steuerverpflichtigten oder deren gesetzliche Stellvertreter, für die im Auslande sich aufhaltenden — die aufzustellenden Bevollmächtigten, werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg. Bl. S. 171 u. f.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuer-Commission spätestens bis zum 1. August 1857, oder wenn die Ortssteuer-Commission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben, a) ob sie sich am 1. Juli 1857 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (s. Ziff. II. 1 hienach) befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1857/58 entscheidet, der Jahresertrag beläuft? b) wie hoch sich die Dienst- und Berufs-Einkommen sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen (s. hienach Ziff. II. 2) beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stand am 1. Juli 1857 das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnis des Etatsjahres 1. Juli 1856/57 anzugeben; c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassionen beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung 1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar: a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande (vergl. jedoch Gesetz Art. 3 A i) angelegten, eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder andern Obligationen, Lotterianlebensloosen), verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen; b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22 Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefälligsteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleichwächtenden reichschlußmäßigen Renten), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskassa, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen, (vergl. jedoch Gesetz Art. 3 A i), sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente, ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbebesteuer unterliegt. 2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Matler (Sensale), Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten weiblichen und männlichen Gehülften und Diener; b) die Quiescenzgehalte der Civil- und Militär-Staatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälte, die Invaliden-Medaillen-Gnadengehälte und Unterstützungen, welche einer der zu Lit. a aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse, in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung, oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Cassa, oder von einem Privaten gereicht werden; überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbebesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten als Theil eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufs-Einkommen unter Ziff. 2.

III. Die nach Ziffer I. oben abzugebenden Erklärungen (Fassionen) 1) über das Kapital- und Renteneinkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuer-Commission zu führende Aufnahmeprotokoll, oder schriftlich nach der in §. 17 Ziffer 1 der oben erwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind 2) die Fassionen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben, sie können aber in den in §. 17 Ziff. 2 der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahme-Protokoll abgegeben werden.

IV. Von der Fassionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1 bezeichneten Kapital- und Renten-Einkommens die im Gesetz Art. 3 A. a. b. g. genannten Anstalten, die in Gesetz Art. 3 A. e. erwähnte allgemeine Sparkassa in Stuttgart und Diejenigen, welche in diese Kasse Ersparnisseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zufließenden Zinse, ferner die in Art. 3 A. i. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer, diejenigen Personen, welche nach Gesetz Art. 3 B. a. und b. von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuer-Commission gleichwohl die in §. 14 Abs. 2 der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

V. Wenn weitere (s. Ziff. VI. oben) in Gesetz Art. 3 A. e. f. genannte Anstalten oder wenn Institute der in Art. 3 A. c. d. k. bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, dergleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Gesetz Art. 3 A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuercommission beim Kameralamt anzubringen.

VI. Wer die Faturung seines Einkommens gänzlich unterläßt, oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

VII. In Gemäßheit des §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 wird gegenwärtige Aufforderung hiemit weiter verbreitet; zugleich ist solche durch die Ortsteuerkommissionen in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der etwa geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhaus oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen. Auch hat jede Ortsteuerkommission in ihrer Bekanntmachung zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Passionen) an die Kommission abgegeben werden müssen.

Ueber den Vollzug dieser Eröffnung ist eine kurze Anzeige an die unterzeichneten Stellen zu erstatten.

Den 1. Juli 1857.

Königl. Kameralamt G m ü n d.
Frey.

Königl. Kameralamt L o r d.
Gauß.

G m ü n d.
Brod = Taxe
für die nächsten 8 Tage:
6 Pf. Kernbrod kosten 24 fr.
6 Pf. schwarzes do. " 22 fr.
1 Kreuzer-Wecken hat zu wägen
5 Loth 2 Quint.
Durchschnittspreis von 1 Simri
Kernen 2 fl. 35 fr.
Am 1. Juli 1857.
Stadtschultheißenamt.
Kohn.
Gef. K. Oberamt.
Schemmel.

G m ü n d.
Holz-Verkauf.
Am Montag den 6. Juli Nachmittags
4 Uhr werden in dem Spitalwaid Maidling 50 Klafter tannene Scheiter im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung verkauft, wozu man die Kaufs Liebhaber einladet.
Den 30. Juni 1857.
Hospitalverwaltung.
Kraus.

G m ü n d.
Wohnhaus-Verkauf.
Da sich zu dem Wohnhaus No. 707 in der Kapuziner-Gasse neben Kaufmann Hirschauers Wittve und Goldarbeiter Johann Untersee mehrere Kaufs Liebhaber gezeigt haben, soll mit demselben nächsten

Samstag den 4. Juli d. J.
Vormittags 11 Uhr
nur ein einmaliger Aufstreich auf der hiesigen Rathschreiberei vorgenommen werden, wozu man die etwaigen Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß bei einigermaßen entsprechendem Erlös schon binnen einer Stunde die Kaufsaktion von Seiten des Eigenthümers erfolgen kann. Die Zahlungsbedingungen können nach Umständen möglichst billig gestellt werden.
Den 1. Juli 1857.

Aus Auftrag:
Rathschreiber Bichler.

Bermischte Anzeigen.

Der Königl. bayer. privilegirte Hoffmann'sche
Zahn = Balsam,
welcher die heftigsten Schmerzen in einer Minute stillt, das Zahnfleisch kräftigt, die wackelnden Zähne befestigt, die gesunden Zähne sehr schön erhält, die angegriffenen vor ganzlichem Verderben schützt, und einen angenehmen Geruch im Munde hervorbringt, ist zu haben bei
Ignaz Deibele in Gmünd.
Zeugniß:
Unter den vielen Attesten, welche die Heilkräfte des Hoffmann'schen Zahn-Balsams bestätigen, wollen wir nur eines hervorheben:
Der Unterzeichnete überzeugte sich bei eigenen Zahn-Schmerzen

(Folge cariösen Verderbnisses eines Backenzahnes) von der ausgezeichneten und andauernden schmerzstillenden Wirkung des Zahn-Balsams des Hofmalers Jos. Hoffmann dahier.

Dieses Mittel hat noch das vor andern Zahnmitteln sehr Empfehlenswerthe, daß ihm der widerliche unangenehme Geschmack und Geruchs-Eindruck aller andern fehlt.

Dies bezeugt:
München, 12. Okt. 1855.

Dr. v. Weißbrod,
Ober-Medizinal-Rath und
Universitäts-Professor.

A l f d o r f.
Allen meinen Freunden und Bekannten, von welchen ich wegen meiner schnellen Abreise von hier nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnte, sage ich auf diesem Wege ein herzliches "Lebewohl!"
Den 1. Juli 1857.

Schlumberger,
Unterlehrer.

G m ü n d.
Meinen früheren Geschäfts-freunde, sowie dem übrigen verehrlichen Publikum, zeige ich hiemit an, daß ich mein Geschäft als Maurermeister wieder betreibe.
Joseph Fritz.

G m ü n d.
Ich zahle 2 Gulden Prämie demjenigen, der mir die Buben namhaft machen kann, die eßbare

Gegenstände und Blumen aus meinem Garten stehlen.

A. Kind,
Werksführer.

G m ü n d.
Samstag den 4. d. M.
Mittags 11 Uhr

verkaufe ich in meinem Garten eine 2spännige, 4füßige, beinahe noch neue Chaise.

Kaufs Liebhaber wollen sich dafselbst einfinden.

Friedrich Lauffer.

G m ü n d.
Zu kaufen:
Zwei junge neumelkende Kühe sind im Kravattengarten bei Jakob Haug, Schreinermeister.

S t r a ß d o r f.
Holz-Verkauf.

Am Samstag den 4. Juli Nachmittags 5 Uhr wird im Schierenwäldle ca. 20 Klafter eichenes Brennholz im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu ich Kaufs-Liebhaber höflich einlade.
Den 1. Juli 1857.

Wagner Lenk.

S t r a ß d o r f.
8 Läufer Schweine, häßliche und halbenglische Raze hat zu verkaufen

Fr. Eberle,
Käfer.

Empfehlende Erinnerung.

Essence of Spring-Flowers zu 21 fr., Eau de Mille fleurs, Extrait d'Eau de Cologne triple zu 18 fr. und 36. Ess-Bouquet zu 15 fr. das Glas, wofür in Paris und London das Dreifache bezahlt wird. Wenige Tropfen dieser köstlichen Parfümerien, welche mit der größten Sorgfalt bereitet werden, sind hinreichend, dem Waschwasser, der Leibwäsche, Taschentüchern, Kleidern, Handschuhen u. den lieblichsten und erquickendsten Wohlgeruch zu ertheilen; Mailändischer Haar-Balsam zu 30 fr. und 54 fr., Anadoli oder orientalische Zahnreinigungsmasse zu 12 fr. und 24 fr., Eau d'Atirona oder feinste flüssige Schönheitsseife zu 20 fr. und 40 fr., Duft-Essig zu 15 fr. das Glas; Macassar- und Klettenwurzel-Oel zu 9 und 12 fr. das Glas.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwäbisch Gmünd bei Franz v. Auer's Wittve.

Beachtenswerth

für
Weinhandlungen und Bierbrauereien.

Die rühmlichst bekannte Klargallerie aus der Fabrik des Hrn. Joh. Wagner aus Mainz, ein vorzügliches Mittel, Wein u. Bier mit geringen Kosten rasch hell zu machen, indem eine Flasche à 42 fr. hinreicht, 3-400 Maas Wein oder Bier binnen 24 Stunden zu klären, ist mir zum alleinigen Commissions-Verkauf für hiesigen Platz übertragen worden und stets in bester Qualität zu genanntem Preis nebst Gebrauchs-Anweisung bei mir zu haben.
Schw. Gmünd, im Mai 1857.

Jgnaz Deibele.

G m ü n d.
Ein heizbares und freundlich möblirtes Zimmer für 1 oder 2 Herrn hat in der Nähe von drei Fabriken sogleich zu vermieten, wer? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
B e r l o r n e s.
An den Feiertag Peter und Paul gieng auf dem Reßberg eine Gemälde Broche verloren. Der redliche Finder wird ersucht, die-

selbe gegen Erkenntlichkeit abzugeben an die
Redaktion.

G m ü n d.
Ein schönes Logis hat bei Ursula-Markt zu vermieten
Anton Strobel, Bäckermeister.

G m ü n d.
Verfloffenen Montag gieng auf dem Reßberg eine silberne vergoldete Armspange verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung abgeben zu wollen
bei der
Redaktion.

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 30. Juni. Der Verlag des deutschen Volksblattes und des Sonntagsblattes für das christliche Volk, ist von Dr. H. Nieß an dessen Stellvertreter, Hrn. Uhl, übergegangen.

Stuttgart, 1. Juli. Seine Königliche Majestät haben Sich heute Vormittag nach Baden-Baden begeben, um daselbst eine Kur zu gebrauchen.

Neue Kartoffeln sieht man bereits in Menge auf dem Markte und trifft sie sogar schon in manchen Restaurationen auf der Speisekarte.

Das Kloster Rottenmünster bei Rottenburg soll einem geistlichen Frauenorden, den „Frauen vom guten Hirten“, deren Mutterhaus in München ist, übergeben werden.

Wildbad, 29. Juni. Gestern Abend traf kurz nach 6 Uhr S. K. H. der Großfürst Michael hier ein und stieg im Hotel Bellevue ab. Die hiesige Badmusik, welche eben auf dem Kurplaz spielte und schon mehreremale die Ehre hatte, sich vor dem Hotel Bellevue hören lassen zu dürfen, empfing Seine Kaiserliche Hoheit mit der russischen Nationalhymne.

D e u t s c h l a n d.

Berlin, 27. Juni. Gutem Vernehmen nach gehen die Beratungen der Nürnberger Konferenz über das deutsche Handelsgesetzbuch rasch ihrem Ende entgegen. Man hofft, daß in der ersten Woche des Juli, spätestens aber um die Mitte des nächsten Monats, die Konferenzen geschlossen werden können.

Die mehrerwähnten beiden dänischen Antwort-Noten auf die Depeschen Preußens und Oesterreichs vom 20. Mai sollen nun endlich in Berlin und Wien angekommen sein.

Triest, 25. Juni. An Bord Sr. Maj. Dampfer „Lucia“ sind 37 arabische Pferde für die kaiserl. Gestüte aus Syrien heute hier eingetroffen und vorläufig nach Lipizza abgegangen.

F r a n k r e i c h.

Nach Berichten aus Algier vom 27. hat die Division MacMahon am 24. das stark und hartnäckig verteidigte Dorf Scherinen eingenommen. Für die Artillerie wird eine neue Straße angelegt. Am 25. erstiegen die Divisionen Renault und Jusuf den Berg der Beni-Yeni. Der Feind wurde überrumpelt und leistete nur geringen Widerstand. Zwei bedeutende Dörfer wurden besetzt. Der General-Gouverneur schließt seinen Bericht mit den Worten: „Wir sind Herren des Landes.“ — Zwischen dem Fort Napoleon und Algier ist bereits ein elektrischer Telegraph angelegt. General Chapuis bleibt als Kommandant des Places mit einigen Bataillonen im Fort.

E n g l a n d.

London, 27. Juni. Im Laufe der nächsten 14 Tage gehen an 2000 Mann nach Indien ab. Sie waren dazu beordert, bevor noch die neuesten beunruhigenden Berichte von dort anlangten.

Die neuesten Daten der Ueberlandpost sind: Bombay den 27., Calcutta den 18., Madras den 25. Mai. Die Meuterei in der bengalischen Armee hatte sich in einer höchst gefährdrohenden Weise von Mirut weiter ausgebreitet. Das 11. und 20. eingeborene Infanterieregiment hatte sich mit dem dritten leichten Kavallerieregiment in offener Empörung vereinigt! sie waren nach einigem Blutvergießen durch europäische Truppen zerstreut worden, darauf aber nach Delhi geflohen, wo sich ihnen das 38., 54. und 74. eingeborene Regiment anschloßen. Delhi befand sich im Besitz der Meuterer, die fast alle Europäer daselbst ohne Unterschied des Geschlechts und Alters ermordet, die Bank geplündert und den Sohn des letzten Großmoguls zum König ausgerufen hatten. (Delhi ist eine Stadt von 160,000 E. am obern Ganges, Mittelpunkt des Kultus einer fanatischen muslimännischen und indischen Bevölkerung.) Auch in Ferropure waren Unruhen ausgebrochen, die jedoch unterdrückt wurden. Der Rajah von Gwalior hatte der britischen Regierung seine Truppen zur Verfügung gestellt. Letztere ergriff Maßregeln, um die Empörung zu unterdrücken, und zog Truppen um Delhi zusammen. Das 34. eingeborene Infanterie-Regiment war am 7. aufgelöst worden.

Nach neuen Depeschen aus Bombay, 20. Mai, nahm die Militärinsurrektion an Bedeutung zu. Nachdem die Rebellen mehrere Städte einnahmen, vereinigten sie sich, indem sie einen Centraloperationspunkt errichteten. — Der Gouverneur traf große Sicherheitsmaßregeln und erließ eine Proklamation an die Eingebornen, worin ihnen Achtung ihrer Religionsübungen zugesichert wird.

D e r s c h w a r z e P a u l.

(Fortsetzung.)

Der rastlose Mohr wälzte eben eine große Kiste, werthvolle Gegenstände enthaltend, in die Mitte der Straße, als ein rothhaariger Kerl rief: „Schmeiß den schwarzen Hund in's Feuer! ich hab' es mit meinen eigenen Ohren gehört, er war der Erste, der nach den Kanonen schrie.“ Eine zahlreiche Rotte brüllte nun fanatisch: „Ja — ja — schmeiß den schwarzen Hund in's Feuer!“

Paul hatte kaum noch Zeit, sich den Rücken durch einen qualmenden Schutthaufen zu decken; von allen Seiten drang die aufgehezte Menge auf ihn ein und zeigte sich bereitwillig, den größten Vorschlag auszuführen. Der riesige Mohr, der schon kurz vorher sein vom Brande ganz durchlöcheretes Hemd weggeworfen hatte, stand nun mit nackter Brust und bloßen Armen vor dem purpurrothen Wall der Gluth; nur ein weitfaltiges Beinkleid umfieng nach Matrosenart seine Hüften.

„Reizt den Löwen nicht! er ist in Afrika geboren!“ donnerte er den Vordringenden zu, und den rechten Arm eichenastartig emporhebend, fuhr er wie ein furchtloser Titane fort: „Kommt dieser schwarzen Faustkeule nicht nahe, Ihr weißen Kalbsgesichter! sonst — ich schwör's bei der Gluthwüste Sahara! — soll die hungrige Klammern-Furie nicht mich, sondern ein Duzend von Euch Laffen recht schmachhaft finden!“

Unbeweglich, als hätte den mächtigen Brustbau ein Pnythias aus schwarzem Marmor ausgemeißelt, stand die Felsen-Gestalt des Mohren mit drohend erhobenem Arm, der eine Muskulatur zeigte wie sie bei der kaukasischen Menschenrace nie vorkommt. Sein Auge schoß Löwenblitze und sein schön-ovales Antlig, sonst ein Bild der Gutmüthigkeit, durchzuckte der edle Zorn der Nothwehr.

Wenn diese entschlossene Haltung Paul's auch nicht verfehlte, auf die Meisten den gehörigen Eindruck zu machen, so gab es doch noch dort und da einen frechen Burschen, der, auf die Kraft des Vereins pochend, den einmal erfaßten Gedanken nicht aufgeben wollte; namentlich jener rothhaarige Kerl, der sich so vorlaut benahm, als hätte ihn die wilde Rotte zu ihrem Anführer gewählt, war fest genug, sich durch Paul's Kraftsprache nicht einschüchtern zu lassen. Seine häßliche Stumpfnase rümpfend, kreischte er im höchsten Affecte: „Faule Geschichten! Sollen wir da, mehr als vierzig handfeste Gesellen, nicht mit diesem schwarzen Leder fertig werden? was? nur mir nach! nur immer mir nach, Kameraden! in's Feuer mit dem Hund!“

Dabei wagte er dreist auf den Mohren loszugehen, in der Meinung, die Uebrigen würden auch Hand anlegen, wenn nur Einer zuerst das Beispiel gebe. Aber Paul hatte ihn nach einer ungemein raschen Wendung gleich rückwärts bei dem Rocktragen und schwang mit seinem Cyclophen-Arm den neunzehnjährigen Burschen in die Höhe und schleuderte ihn mit solcher Kraft von sich weg, daß er wie ein Spielball über die Köpfe der Volksmasse flog. Glücklicher Weise wurde er in einer Entfernung von zehn Schritten von einigen Männern zugleich aufgefangen, sonst hätte er sich wohl ein Paar Rippen gebrochen.

Jede That, die etwas Uebermenschliches an sich hat, übt auf das Volk stets einen gewissen Zauber aus; die Mehrzahl verkannte nicht das wirklich Löwenhaft-Großmüthige, das diese energische Handlung, selbst mit ihren feindlichen Augen angesehen, zu einer schönen erhob. Sie wollten ihn ja doch alle in die Gluth werfen, und er verschmähte es dennoch, an einem der Ihrigen, den er in voller Gewalt hatte, eine so grausame Rache zu nehmen. Alles staunte den Mohren-Hercules an — Alles schwieg.

Paul sah unerschrocken vor sich hin, als erwarte er einen zweiten Angriff — seine rechte geballte Faust hielt er wie ein eisernes

Vorwerk inmitten der knochenummauerten Brust, und sein tiefes, glänzend-schwarzes Auge prüfte mit durchdringendem Blick rings die Gestalten. Ungewöhnliche Menschen haben in gefährlichen Lagen einen eigenen Genius; dem kühnen Neger, der sich bis jetzt auf die Defensiv beschränkte, flüsterte eine innere Stimme zu, es sei der günstige Moment da, die Offensive zu ergreifen. Er zog aus dem rauchenden Schutte einen glühenden Prügel, dessen untere Hälfte noch nicht ganz verkohlt war; sein Selbstvertrauen stieg mit dem Besitz dieser Waffe um das Zehnfache. Noch immer herrschte rings im Halbkreise die Stille des Erstaunens.

Plötzlich rief er, den glühenden Prügel schwingend, daß die Funken davonslogen: „Tod und Sahara! Platz da! Platz da, Ihr Memmen, für einen Mandingo!“ Wie ein Mohrenkönig mit purpurgoldenem Scepter schritt er langsam durch die erschreckt zurückweichende Menge. Er würdigte sie keines Blickes mehr; er ging seinen Weg so sicher, als hielt er es für eine Unmöglichkeit, von ihnen hinterlistig angefallen zu werden. Keiner wagte es, diesen Gedanken auch bloß zu denken. Als Paul gänzlich aus ihrem Bereiche war, stieß er den Prügel in einen Wassereimer, worin er unter siedendem Gejische verlöschte. —

Die Zerstörungswuth des Elementes machte ununterbrochen reißende Fortschritte; um elf Uhr standen einige zwanzig Häuser in lichten Flammen. Die Artillerie hatte ihre mitgebrachte Munition verschossen; es mußte erst vom andern Stadtende neue herbeschafft werden. Alle Gebäude der langen Straße, die bis jetzt noch verschont blieben, wurden mit rasender Eile von den Bewohnern geräumt; Kisten, Koffer, Waarenballen, Betten und hundert andere Geräthschaften lagen mitten in der Straße über einander gethürmt, als wäre nun Alles öffentliches Gemeingut. So mancher war mehr als froh, wenn er mit dem nackten Leben davon kam, während sein bestes Eigenthum in Rauch aufging. Weh- und Angstgeschrei erfüllte die Lüfte.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Wohlfeiler Kitt für Wasserleitungs-Röhren.

Chatinger in Paris bereitet einen sehr geschmeidigen Kitt für Dampf-, Wasser-, Gas- u. c. Leitungen, welcher, der feuchten und trockenen Wärme ausgesetzt, eine außerordentliche Härte und Festigkeit annimmt, indem er zugleich die Fugen vollkommen verstopft. Dieser durch die Erfahrung bewährte Kitt dichtet besser und dauerhafter, als der aus Mennige und Leinöl bereitete Kitt, und ist daneben beinahe um die Hälfte wohlfeiler. Seine Zusammensetzung ist folgender: Man nimmt gleiche Gewichte von gebranntem Kalk, Roman Zement, Töpferthon und Ziegelthon (Lehm). Diese vorläufig getrockneten Materialien werden sorgfältig gemahlen und gestebt, dann aufs Vollständigste vermengt, endlich mit Leinöl (besser ohne Zweifel Leinölfirnis) so viel als nöthig (ungefähr ein Pfund auf sechs Pfund Kitt) angeknetet. Wenn der Kitt zur Verbindung von Wasserleitungs-Röhren dienen soll, zieht der Erfinder vor, ein großes Verhältniß Roman Cement anzuwenden; die Masse widersteht dann besser der Einwirkung des Wassers.

Zu Frankfurt a. M. fand dieser Tage Hr. Meyer Bendheim von Auerbach, im Begriffe nach Hause zu reisen, am Bahnhofe ein Packet. Dasselbe öffnend, um dessen Inhalt kennen zu lernen, erblickte er zu seinem Erstaunen lauter preussische Kassenscheine und bei näherer Untersuchung fand sich das artige Sümmechen von 25,000 fl. vor. Sein erster Gang war nach dem Polizeibureau, um daselbst die geeignete Anzeige zu machen. Auf das Befragen, ob er das Packet im offenen Zustande gefunden, erwiderte er, daß solches verschlossen gewesen, aber von ihm, um desto eher den Eigenthümer ausfindig machen zu können, geöffnet worden sei. Zum Erstaunen des braven Mannes wurde ihm die Eröffnung, daß er vorerst nicht abreisen könne und einweilen unter polizeilicher Aufsicht in seinem Gasthof zu verbleiben habe. (Die Polizei handelt hier in vollem Rechte.) Nach Verlauf einer Stunde gelangte von Mainz, wo ein Leinwandreisender bei der dortigen

Ankunft seinen Verlust entdeckte, dieserhalb eine telegraphische Depesche nach Frankfurt. Nachts 12 Uhr, wo der Reisende, in Folge der angenehmen Kunde des Wiederauffindens seines Geldes, nach Frankfurt geeilt, wurde natürlich der redliche Finder, da auch nicht ein Thaler fehlte, seiner Gast entlassen. Der dankbare Reisende bot dem ehrlichen Finder vergeblich eine sehr ansehnliche Summe. Trotz aller Bitten war derselbe zu keiner Annahme zu bewegen und nur, um ihn nicht zu kränken, nahm er ein kleines Stückchen Leinwand zu Hemden als Andenken entgegen. Die beiden Herrn verbrachten im Kreise mehrere Freunde, welche sich zufällig eingefunden, die so verhängnißvoll begonnene Nacht höchst vergnügt.

Handels-Berichte.

Augsburg. Unser Augsburg besitz viele Meister die in bescheidener Werksstätte herrliche Werke zu Tage fördern. In jünker Zeit sahen wir eine Industrie-Ausstellung im kleinen bei Hrn. Anton Kraus, Blech- und Holz-Instrumenten-Vereinigter dahier. Er hat für eine Regimentsmusik in Californien sämtliche Blech- und Holzinstrumente gefertigt. Die Eleganz der Arbeiten und die gewissenhafte Ausführung aller Instrumente bis in die kleinsten Theile erweckte die Bewunderung aller Besucher. Wie sehr die Instrumente des Hrn. Kraus anerkannt werden, dafür bürgt die Thatfache, daß dieses schon die zweite Sendung nach Californien ist, und daß für New-York eine dritte vorbereitet wird.

Aus Schlesien, 26. Juni. Wir sehen auf unsern Getreidemärkten jetzt eine Erscheinung, die man vor ein paar Monaten nicht erwartet hätte. Die Preise gehen überall rasch in die Höhe, und sind in diesem Augenblick schon um 25 Proc. gestiegen. Es kann das um so mehr Wunder nehmen, als man in unserem Lande noch immer die Hoffnung auf eine ergiebige Ernte nähren darf, zumal sich die Felder durch den letzten Regen augenscheinlich erholt haben. Namentlich steht uns beim Roggen eine sehr reichliche Ernte in Aussicht. Er steht dicht und kräftig, hat eine sehr gute Blüthezeit gehabt und sehr volle Körner angelegt. Der Weizen, welcher auf dem Blatte vom Roste befallen war, ist dennoch gut ausgekostet, und blüht vortreflich. Die Samenfrüchte waren freilich durch die frühere Trockenheit, schon sehr verkümmert, haben sich aber doch so weit wieder erholt, daß sie, wenn auch gerade keine gute, doch keine Mifernte fürchten lassen, die Hülsenfrüchte stehen vorzüglich, eben so auch die Kartoffeln. Unter diesen Umständen kann nur die Aussicht auf starken Export die Spekulation, wie eben jetzt geschieht, animiren, und sie ist es, welche Preise in die Höhe treibt. Sehen wir uns nach auswärts um, so finden wir, daß im Norden, Westen und Süden von uns, die Ernteaussichten freilich nicht so glänzend sind wie bei uns. Insbesondere sind die Nachrichten aus Preußen, Pommern, Brandenburg und Mecklenburg traurig, und man hat dort fast eine Mifernte zu fürchten. Im Königreich Polen, so wie im Großherzogthum Posen, ist der Stand der Feldfrüchte, so ziemlich dem unsrigen gleich, auch sind die Getreidepreise daselbst noch niedrig, fangen aber jetzt auch an zu steigen. Die Winterrüben-Ernte hat begonnen, und fällt ganz nach Erwarten, d. h. ganz gut, aus. Vom Rapse ist gleiches zu erwarten.

Friest, 26. Juni. Umsatz in Kaffee auf den Consum beschränkt, ohne Preisveränderung. Gestosenener Zucker auf Speculation gekauft, einen halben Gulden höher. Baumwolle steigend. Getreide wegen günstiger Ernte-Aussichten weidende Preise. Gummi arabicum, lebhafte Commissions- und Speculationsgeschäfte. Alle andern Artikel unverändert.

Udine, 25. Juni. Die Seitencoconsausbeute in Friaul ist im ganzen etwas größer als voriges Jahr ausgefallen; die Cocons sind jedoch im Kessel etwas weniger ausgiebig.

Frankfurter Cours-Zettel vom 29. Juni 1857.

Bistolen	9 fl. 40—41 fr.
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 56 ¹ / ₂ —57 ¹ / ₂
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 fl. 47—48 fr.
Rand-Dutaten	5 fl. 31—32 fr.
20 Franken-Stücke	9 fl. 19 ¹ / ₂ —20 ¹ / ₂
Engl. Sovereigns	11 fl. 44—48 fr.
5 Franken-Thaler	2 fl. 20—21 fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 45 ¹ / ₄ — ¹ / ₂ fr.

„Rekardepesche an den Fuß des St. . . f. . .“ In T. b. . . en seit 14 Tagen brasilische Hitze. Im Schatten (der Kneipe) regelmäßig 27° Reaum. Schwindel, Schluch- und Wechselfieber grassiren stark. Auch ich laborirte an einem solchen Anfall, von dem mich zwar die hiesigen medici in Etwas befreiten; allein erst eine gute Dosis der ächten Reconvalescenz-Arznei (von des St. . . f. . . Doktors Apotheke) curirte mich total. Auf diese gelungene Kur vom St. . . her, zum Gruß und auf das Wohl der Mirkten im Thal thut der Reconvalescenz einen kräftigen haustus, und recommandirt der ganzen Lique als Präservativmittel gegen obige Fatalismen (zugleich auch dem B. G. . . le als Gegengift gegen die Püdel) häufige Repetitionen der Universalmedicin (ex apotheca inferioris Gabica) — scl.

Der L. . . f. l.

„Valete!“